

AIRFRESH FRAGRANCE - PEACH NECTAR

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 12/09/2018
Version: 6.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : AIRFRESH FRAGRANCE - PEACH NECTAR
Produktcode : 100ml - FC0121
Produkttyp : Duftstoffe
Registrierungsnr. : -
Produktgruppe : Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Industriell
Nur für den gewerblichen Gebrauch
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Ein Duft ausschließlich für den Einsatz in Initial Airfresh Geräten.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---|--|
| Lieferant Rentokil Initial Supplies Liverpool L33 7SR United Kingdom | Nationaler Kontakt Rentokil Schweiz AG, Hauptstrasse 181 CH-4625 Oberbuchsitzen Schweiz |
| Hotline zur Produktberatung +44 (0)151 548 5050 Email - sds@rentokil.com | +41 (0)848 080 080 |

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 (0)1342 833 022

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer | Anmerkung |
|---------|---|--|---|-----------|
| Schweiz | Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum | Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zürich | +41 44 251 51 51 (International) 145 (National) | |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung
Gefährliche Inhaltsstoffe : 3,6-Dimethylcyclohex-3-ene-1-carbaldehyde

AIRFRESH FRAGRANCE - PEACH NECTAR

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | |
|---------------------------|---|
| Gefahrenhinweise (CLP) | : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Sicherheitshinweise (CLP) | : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P501 - Inhalt und Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen. |
| EUH Sätze | : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|--|---------|--|
| 1-(3-Methoxypropoxy)propan-1-ol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | (CAS-Nr.) 34590-94-8 (EG-Nr.) 252-104-2 | 50 - 75 | Nicht eingestuft |
| Benzyl acetate | (CAS-Nr.) 140-11-4 (EG-Nr.) 205-399-7 (REACH-Nr.) 01-2119638272-42 | 4 - 5 | Aquatic Chronic 3, H412 |
| Undecan-4-olide | (CAS-Nr.) 104-67-6 (EG-Nr.) 203-225-4 | 1 - 4 | Aquatic Chronic 3, H412 |
| 3-methylbutyl acetate Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | (CAS-Nr.) 123-92-2 (EG-Nr.) 204-662-3 | 1 - 4 | Flam. Liq. 3, H226 |
| 1,1'-Oxydibenzene | (CAS-Nr.) 101-84-8 (EG-Nr.) 202-981-2 | 1 - 4 | Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412 |
| 3,6-Dimethylcyclohex-3-ene-1-carbaldehyde | (CAS-Nr.) 67801-65-4 (EG-Nr.) 267-186-5 | 1 - 4 | Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411 |
| Hexanoic acid, 2-propen-1-yl ester | (CAS-Nr.) 123-68-2 (EG-Nr.) 204-642-4 | 1 - 2 | Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412 |
| 1-(3-Methoxypropoxy)propan-1-ol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | (CAS-Nr.) 34590-94-8 (EG-Nr.) 252-104-2 | 0.1 - 1 | Nicht eingestuft |
| Allyl cyclohexylpropionate | (CAS-Nr.) 2705-87-5 (EG-Nr.) 220-292-5 | < 0.5 | Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 |
| Citronellol | (CAS-Nr.) 106-22-9 (EG-Nr.) 203-375-0 | < 0.5 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein | : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen | : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt | : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Mit viel Wasser/...waschen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

AIRFRESH FRAGRANCE - PEACH NECTAR

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kann gefährliche Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Sonstige Angaben : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Dieses Produkt kann bestimmte Arten von Kunststoff, Gummi und Beschichtungen angreifen. Zündquellen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Umweltfreundlicher Duft.

AIRFRESH FRAGRANCE - PEACH NECTAR

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| 1-(3-Methoxypropoxy)propan-1-ol (34590-94-8) | | |
|--|---------------------------------|--|
| EU | Lokale Bezeichnung | (2-Methoxymethylethoxy)-propanol |
| EU | IOELV TWA (mg/m ³) | 308 mg/m ³ |
| EU | IOELV TWA (ppm) | 50 ppm |
| EU | Bemerkungen | Skin |
| Schweiz | Lokale Bezeichnung | Dipropylenglykoldimethylether (Isomerengemisch) [Bis-2-methoxypropylether] |
| Schweiz | MAK (mg/m ³) | 300 mg/m ³ |
| Schweiz | MAK (ppm) | 50 ppm |
| Schweiz | KZGW (mg/m ³) | 300 mg/m ³ |
| Schweiz | KZGW (ppm) | 50 ppm |
| Schweiz | Anmerkung (CH) | Kritische Toxizität: Auge, AW, Nase; Messmethoden: NIOSH; Notationen: Der Stoff kann gleichzeitig als Dampf und Aerosol vorliegen |
| 3-methylbutyl acetate (123-92-2) | | |
| EU | Lokale Bezeichnung | Isopentylacetate |
| EU | IOELV TWA (mg/m ³) | 270 mg/m ³ |
| EU | IOELV TWA (ppm) | 50 ppm |
| EU | IOELV STEL (mg/m ³) | 540 mg/m ³ |
| EU | IOELV STEL (ppm) | 100 ppm |
| 1,1'-Oxydibenzene (101-84-8) | | |
| EU | Lokale Bezeichnung | Diphenyl ether |
| EU | IOELV TWA (mg/m ³) | 7 mg/m ³ |
| EU | IOELV TWA (ppm) | 1 ppm |
| EU | IOELV STEL (mg/m ³) | 14 mg/m ³ |
| EU | IOELV STEL (ppm) | 2 ppm |
| Schweiz | Lokale Bezeichnung | Diphenylether [Biphenylether] |
| Schweiz | MAK (mg/m ³) | 7 mg/m ³ |
| Schweiz | MAK (ppm) | 1 ppm |
| Schweiz | KZGW (mg/m ³) | 7 mg/m ³ |
| Schweiz | KZGW (ppm) | 1 ppm |
| Schweiz | Anmerkung (CH) | Kritische Toxizität: Nausea, Auge, OAW; Messmethoden: NIOSH; Notationen: R2 _F , R2 _D , SS _C - Der Stoff kann gleichzeitig als Dampf und Aerosol vorliegen |
| 1-(3-Methoxypropoxy)propan-1-ol (34590-94-8) | | |
| EU | Lokale Bezeichnung | (2-Methoxymethylethoxy)-propanol |
| EU | IOELV TWA (mg/m ³) | 308 mg/m ³ |
| EU | IOELV TWA (ppm) | 50 ppm |
| EU | Bemerkungen | Skin |
| Schweiz | Lokale Bezeichnung | Dipropylenglykoldimethylether (Isomerengemisch) [Bis-2-methoxypropylether] |
| Schweiz | MAK (mg/m ³) | 300 mg/m ³ |
| Schweiz | MAK (ppm) | 50 ppm |
| Schweiz | KZGW (mg/m ³) | 300 mg/m ³ |
| Schweiz | KZGW (ppm) | 50 ppm |
| Schweiz | Anmerkung (CH) | Kritische Toxizität: Auge, AW, Nase; Messmethoden: NIOSH; Notationen: Der Stoff kann gleichzeitig als Dampf und Aerosol vorliegen |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

Handschutz:

AIRFRESH FRAGRANCE - PEACH NECTAR

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Hautkontakt vermeiden. Tragen Sie Handschuhe, die vor chemischen Produkten schützen (getestet nach EN 374-Norm), und sorgen Sie für eine allgemeine Unterrichtung der Mitarbeiter. Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz:

Schutzbrille tragen. Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Haut- und Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Nicht notwendig bei Einhaltung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung. Geeignete Maske tragen

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|----------------------------------|-------------------------|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit |
| Farbe | : Farblos. |
| Geruch | : Charakteristisch. |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | : 62 °C |
| Selbstentzündungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht brennbar. |
| Dampfdruck | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | : Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit | : Keine Daten verfügbar |
| Log Pow | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen | : Keine Daten verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nach unserem Kenntnisstand birgt das Produkt unter normalen Anwendungsbedingungen keine besondere Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil. Nicht festgelegt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

AIRFRESH FRAGRANCE - PEACH NECTAR

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Es ist keine experimentelle Studie über das Produkt verfügbar. Die angegebenen Informationen basieren auf unserem Wissen über die Komponenten und die Einstufung des Produkts erfolgt nach dem Berechnungsverfahren

| 3-methylbutyl acetate (123-92-2) | |
|--|--|
| LD50 oral | 7400 mg/kg Kaninchen |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 5 g/kg |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Keimzell-Mutagenität | : Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Aspirationsgefahr | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

| 1-(3-Methoxypropoxy)propan-1-ol (34590-94-8) | |
|--|---|
| LC50 Fische 1 | > 10000 mg/l Pimephales promelas |
| EC50 Daphnie 2 | 1919 mg/l EC50 48h - Daphnia magna [mg/l] |
| 3-methylbutyl acetate (123-92-2) | |
| LC50 Fische 1 | 22 - 46 mg/l 96h |
| EC50 Daphnia 1 | 42 mg/l 48h |
| ErC50 (Alge) | 450 mg/l - 72 h |
| NOEC (akut) | 21.5 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| AIRFRESH FRAGRANCE - PEACH NECTAR | |
|-----------------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben. |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| AIRFRESH FRAGRANCE - PEACH NECTAR | |
|--|-------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |
| 1-(3-Methoxypropoxy)propan-1-ol (34590-94-8) | |
| Log Pow | -0.06 - 20 °C |
| 3-methylbutyl acetate (123-92-2) | |
| Log Pow | 2.25 |

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

AIRFRESH FRAGRANCE - PEACH NECTAR

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code : 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff
15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
07 06 01* - wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen
HP-Code : H14 - „ökotoxisch“: Abfälle, die unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellen oder darstellen können.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

AIRFRESH FRAGRANCE - PEACH NECTAR

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Keine Daten verfügbar

- Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

- Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

- Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

| | Name | Geändert | |
|-----|--|-------------|--|
| 1.1 | | Geändert | |
| 2.1 | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Geändert | |
| 2.2 | Signalwort (CLP) | Hinzugefügt | |
| 2.2 | Gefahrenpiktogramme (CLP) | Hinzugefügt | |
| 2.2 | EUH Sätze | Geändert | |
| 2.2 | Sicherheitshinweise (CLP) | Geändert | |
| 2.2 | Gefahrenhinweise (CLP) | Geändert | |
| 4.1 | Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt | Geändert | |
| 4.1 | Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | Geändert | |
| 4.2 | Symptome/Wirkungen nach Einatmen | Hinzugefügt | |
| 4.2 | Symptome/Wirkungen | Entfernt | |
| 7.1 | Hygienemaßnahmen | Geändert | |
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Geändert | |
| 7.2 | Unverträgliche Materialien | Geändert | |
| 7.2 | Lagerbedingungen | Geändert | |
| 8.2 | Atemschutz | Geändert | |
| 8.2 | Handschutz | Geändert | |
| 8.2 | Augenschutz | Geändert | |

AIRFRESH FRAGRANCE - PEACH NECTAR

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | | | |
|------|---|----------|--|
| 10.2 | Chemische Stabilität | Geändert | |
| 11.1 | Zusätzliche Hinweise | Geändert | |
| 11.1 | Zusätzliche Hinweise | Entfernt | |
| 13.1 | Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | Geändert | |

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| | |
|---------------------------|---|
| Acute Tox. 3 (Dermal) | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3 |
| Acute Tox. 3 (Inhalation) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3 |
| Acute Tox. 3 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 3 |
| Acute Tox. 4 (Dermal) | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4 |
| Acute Tox. 4 (Inhalation) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4 |
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 |
| Aquatic Acute 1 | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 2 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 |
| Aquatic Chronic 3 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 3 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 |
| Skin Sens. 1 | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 |
| Skin Sens. 1B | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H331 | Giftig bei Einatmen. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

RI - SDS EU (REACH Annex II) CLP

Stellen Sie vor der Verwendung aller Produkte sicher, dass Sie deren Kennzeichnung gelesen und verstanden haben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung präzise und zuverlässig. Die Informationen beziehen sich nur auf das bestimmte, in diesem Sicherheitsdatenblatt bezeichnete Material und ist nicht gültig für das Material, wenn es in Verbindung mit (einem) anderen Material(ten) oder auf eine andere, hier nicht aufgeführte Weise verwendet wird. Weder Rentokil Initial plc noch dessen Tochtergesellschaften übernehmen irgendwelche Haftung für die Verwendung dieses Produkts, wenn es für einen anderen Zweck verwendet wurde, der von der Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt abweicht. Die Ihnen gesetzlich zustehenden Rechte bleiben hiervon unberührt. Der Benutzer selbst ist verpflichtet, sich davon zu überzeugen, dass diese Informationen für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet sind.

Copyright © (2018) Rentokil Initial plc, Rentokil Initial Power Centre, Unit A1 & A2 Link 10, Napier Way, Crawley, RH10 9RA. Vereinigtes Königreich

Telefon: +44 (0)1342 833022 Fax: +44 (0) 1403 214101